

## **Rechtsverordnung**

**zur**

### **Unterschutzstellung der Denkmalzone „Jüdische Friedhöfe“ in Essingen**

Aufgrund des § 8 Abs. 1 Halbsatz 2 und Abs. 4 i. V. m. den §§ 5 und 24 Abs. 2 Nr. 3 des Landesgesetzes zum Schutz und zur Pflege der Kulturdenkmäler (Denkmalschutz- und -pflegegesetz – DSchPflG) vom 23. März 1978 (GVBl. S. 159), zuletzt geändert durch das Landesnaturschutzgesetz (§ 59) vom 28. Sept. 2005 (GVBl. S. 387), erlässt die Kreisverwaltung Südliche Weinstraße in Landau i.d. Pfalz als Untere Denkmalschutzbehörde im Benehmen mit der Denkmalfachbehörde – Generaldirektion Kulturelles Erbe – Direktion Bau- und Kunstdenkmalpflege folgende Rechtsverordnung:

#### **§ 1**

##### **Unterschutzstellung**

Die in § 2 dieser Verordnung näher Bezeichneten und in der Karte, die sich aus der Anlage ergibt und Bestandteil dieser Rechtsverordnung ist, durch Umrandung dargestellten Gebiete der jüdischen Friedhöfe in Essingen werden als Denkmalzone unter Denkmalschutz gestellt.

Die Denkmalzone trägt die Bezeichnung „Jüdische Friedhöfe“ in Essingen.

#### **§ 2**

##### **Geltungsbereich**

Die Denkmalzone umfasst die östlich von Essingen liegenden jüdischen Friedhöfe auf den Flur Nr. 6156 und 6036 der Gemarkung Essingen.

*8.157 Flurbereinigung*

Die beigegefügte Karte kennzeichnet den Geltungsbereich der Denkmalzone.

### **§ 3**

#### **Zweck der Unterschutzstellung**

- 1) Die Unterschutzstellung der Denkmalzone erfolgt zum Zweck der Erhaltung der beiden jüdischen Friedhöfe, in der Gemarkung Essingen östlich des Ortes gelegen. Sie zählen wegen ihres Alters und der Fülle bemerkenswerter Epitaphien zu den bedeutenden in der Region.

Der alte jüdische Friedhof ist vermutlich schon Anfang des 17. Jahrhunderts angelegt worden. Ein Grabstein für einen Verstorbenen aus dem Jahr 1647 belegt dies. Der östliche Bereich ist der älteste Teil, dort sind aus der Zeit von 1647, 1689 und 1774 Grabtafeln erhalten geblieben. Daran schließen sich mindestens zwei Erweiterungen an.

Der Friedhof ist mit ca. 1700 Grabsteinen belegt und wird von einer Mauer bzw. im Süden von einer Hecke umgeben. Bemerkenswert ist die westjiddische Inschrift auf den Torsäulen.

Auf dem seit 1869 bestehenden neuen jüdischen Friedhof, der sich nördlich des Eingangs zum alten Friedhof den Hang hochzieht, sind Grabsteine ab 1869 erhalten. Der jüngste und letzte einfache Grabstein stammt aus dem Jahr 1940. Er bezeichnet das Ende einer langen gemeinsamen Geschichte und wird uns somit zum Mahnmal. Ab 1940 finden keine Bestattungen mehr auf dem Friedhof in Essingen statt.

Beide Friedhöfe zusammen bedecken eine Fläche von 11.000 Quadratmetern. Der Friedhofssprengel (Bezirk) umschloss die Gemeinden Arzheim, Böchingen, Diedesfeld, Gommersheim, Venningen, Kirrweiler und Hochstadt.

- 2) Die Denkmalzone umfasst die beiden jüdischen Friedhöfe die nach jüdischen Vorschriften angelegt und nach deren Konventionen gestaltet wurden. Sie sind Zeugnis des religiösen und kulturellen Lebens der jüdischen Bevölkerung im Sinne des § 3 Nr. 1 a DSchPflG, an dessen Erhaltung und Pflege überwiegend aus wissenschaftlichen Gründen sowie zur Förderung des geschichtlichen Bewusstseins ein öffentliches Interesse besteht.

### **§4**

#### **Ordnungswidrigkeiten**

Die Vorschriften des § 33 Denkmalschutz- und -pflegegesetz (DSchPflG) finden Anwendung.

**§ 5**

**Aufnahme ins Liegenschaftskataster**

Für alle innerhalb des Geltungsbereichs dieser Rechtsverordnung liegenden Grundstücke wird der Vermerk über die Unterschutzstellung der Denkmalzone („Denkmalschutz“) in das Liegenschaftskataster aufgenommen.

**§ 6**

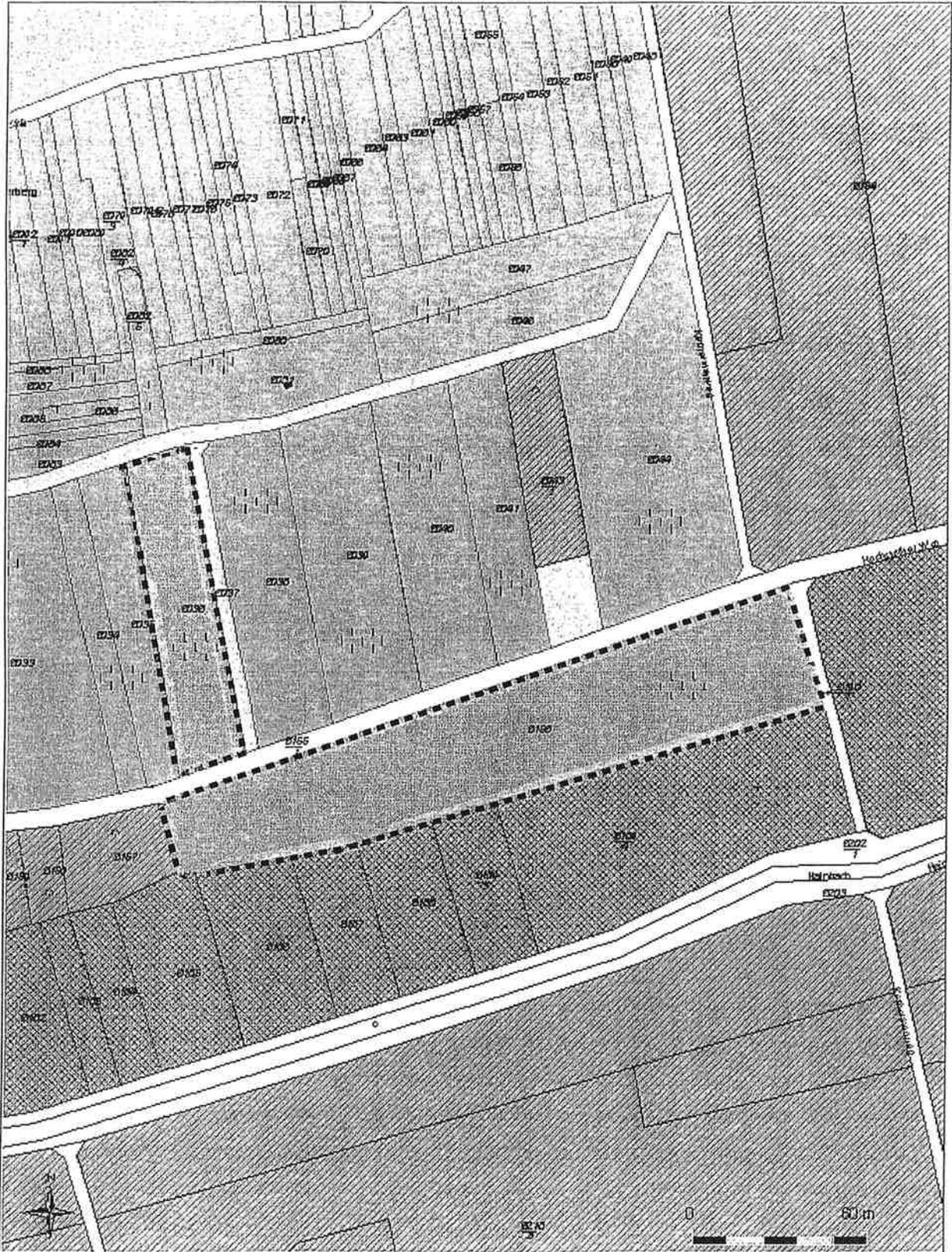
**Inkrafttreten**

Diese Rechtsverordnung tritt nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Landau in der Pfalz, den 16.11.2007  
Kreisverwaltung Südliche Weinstraße  
Untere Denkmalschutzbehörde



Theresia Riedmaier  
Landrätin



### Essingen, Jüdische Friedhöfe

Kreisverwaltung Südliche Weinstraße  
 An der Kreuzmühle 2  
 76829 Landau

Datenquelle: Geobasisinformationen der Vermessungs und  
 Katasterverwaltung Rheinland Pfalz © 04/2007

Maßstab 1: 2000

Bearbeiter:

Datum: 22.10.2007